

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8071 –**

Wissensbasierte Entwicklung des Bildungswesens

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Föderalismusreform von 2006 wirken Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammen. Damals sagte die Bundesseite zu, die Bildungsforschung, insbesondere die empirische Bildungsforschung, nachhaltig zu stärken. Nach fünf Jahren neuer Verfassungsrealität ist es an der Zeit, im Rahmen einer Bestandsaufnahme, Einblick zu erhalten, wie es um die wissensbasierte Weiterentwicklung des Bildungswesens steht.

1. Hält die Bundesregierung die Bildungsberichterstattung in Deutschland für ausreichend?

Welche Defizite und Lücken sieht die Bundesregierung in der Bildungsforschung, wo sieht sie zusätzlichen Forschungsbedarf, und hält sie den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren – zwischen Bund, Ländern und Forschungs- und Bildungsorganisationen – für ausreichend?

In Deutschland gibt es eine umfangreiche Bildungsberichterstattung. Auf nationaler Ebene gehören dazu der nationale Bildungsbericht mit seinem Überblick über alle Bereiche des Bildungswesens, der Bildungsfinanzbericht, aber auch verschiedene Berichte der Bundesressorts, die auf einzelne Bildungsbereiche oder Bildungsfragen in unterschiedlichen inhaltlichen Kontexten näher eingehen (z. B. Berufsbildungsbericht, Familienbericht). Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich eine Reihe von Bildungsberichten auf Ebene der Länder oder Kommunen (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 4). Damit verfügt Deutschland über ein im internationalen Vergleich sehr ausdifferenziertes und anerkanntes Berichtssystem. Die weiteren Entwicklungen im Bildungsbereich können die vertiefte Betrachtung einzelner Aspekte innerhalb der Bildungsberichterstattung in Deutschland auch in Zukunft notwendig machen.

„Die Aufgabe der Bildungsforschung besteht darin, wissenschaftliche Informationen auszuarbeiten, die eine rationale Begründung bildungspraktischer und bildungspolitischer Entscheidungen ermöglichen“ (Tippelt, R., Schmidt, B. (2010): Handbuch Bildungsforschung, S. 9). Vor dem Hintergrund dieser Aufgabe existiert für die Bildungsforschung ein letztlich immer wieder neu zu definierender Forschungsbedarf und – wie grundsätzlich in jedem anderen Wissenschaftsbereich auch – wird Bildungsforschung stets mit offenen Forschungsfragen und Erkenntnisdefiziten konfrontiert werden.

Um Defizite in der Bildungsforschung zu schließen, hat die Bundesregierung u. a. im Jahr 2007 in enger Abstimmung mit den Ländern das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung initiiert. Ziel ist es, die empirische Bildungsforschung in Deutschland langfristig strukturell zu stärken und Wissen für die Reform des Bildungs- und Wissenschaftssystems bereitzustellen. Im Rahmenprogramm werden zurzeit insgesamt 185 Forschungsprojekte mit einem Volumen von rund 123 Mio. Euro in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen gefördert, für die im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Bildungswesens ein besonderes Erkenntnisinteresse besteht. Dazu gehören beispielsweise die Forschungsfelder Sprachdiagnostik und Sprachförderung, Qualifizierung des pädagogischen Personals, Steuerung im Bildungssystem. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in der Reihe Bildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) publiziert. Darüber hinaus werden die Projektergebnisse auf dem für das Rahmenprogramm eingerichteten Internetportal (www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/) veröffentlicht und sind somit den unterschiedlichen Akteuren zugänglich.

Ein wichtiger Bestandteil des Rahmenprogramms ist das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study – NEPS), das durch die Bundesregierung zunächst von 2009 bis 2013 mit insgesamt rund 85 Mio. Euro gefördert wird. Damit wird die bislang existierende Lücke an Langzeitstudien geschlossen. Die zentrale Zielsetzung des Nationalen Bildungspanel ist es, relevante Informationen bereitzustellen über (1) die Entwicklung von Kompetenzen über die Lebensspanne, (2) die Formation von Bildungsentscheidungen im Lebenslauf, (3) den Einfluss von verschiedenen Lernumwelten, (4) die Besonderheiten des Bildungserwerbs bei Menschen mit Migrationshintergrund und (5) die verschiedenen Bildungsrenditen. Dazu werden Personen aus verschiedenen Altersgruppen von der Geburt bis ins hohe Erwachsenenalter begleitet, befragt und getestet. Von diesen Längsschnitterhebungen wird die erste bundesweit repräsentative Datenbasis erwartet, die neue Erkenntnisse bereitstellt zur individuellen Längsschnittinformation, zu Bildungskarrieren und Kompetenzentwicklungen aber auch zu den besuchten Bildungsinstitutionen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten und dem Lebensumfeld wie der Familie und den Peers.

Das NEPS ist eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur und bietet ein reichhaltiges Analysepotential für die verschiedensten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Forscherinnen und Forscher aus dem In- und Ausland erhalten die Möglichkeit zur Analyse des Datenmaterials. Damit diese Daten (Scientific Use Files) von der Forschung auch möglichst zeitnah und umfassend genutzt werden, ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) das Schwerpunktprogramm DFG Priority Programme 1646 „Education as a Lifelong Process“ aufgelegt worden. Die DFG stellt für diese Forschung 5,5 Mio. Euro von 2012 bis 2017 bereit. Mit dem NEPS werden nicht nur innovative Impulse für die Grundlagenforschung gegeben, sondern auch die Rahmenbedingungen für die empirische Bildungsforschung in Deutschland entscheidend verbessert.

Die Bundesregierung wird u. a. mit einer Veranstaltungsreihe zur Verbesserung des Informationsaustausches von Bildungsforschung und Bildungspraxis beitragen. Eine erste Tagung wird am 29./30. März 2012 unter dem Titel „Bildungsforschung 2020 – Herausforderungen und Perspektiven“ in Berlin stattfinden. Mit der Veranstaltungsreihe wird ein Forum geschaffen, das der Information und Diskussion über die Ergebnisse der Bildungsforschung dient und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis unterstützen soll. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass bei der Weiterentwicklung des Rahmenprogramms und insbesondere bei der Vorbereitung der Forschungsschwerpunkte neben wissenschaftlichen Expertinnen und Experten grundsätzlich auch Vertreterinnen und Vertreter der Bildungspraxis bzw. der Bildungsverwaltung einbezogen werden.

Im Bereich der gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsförderung sieht Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionale Bedeutung bei der Förderung der dort genannten Einrichtungen und Vorhaben zusammenwirken. In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz unterrichten sich Bund und Länder gegenseitig auch über wesentliche eigene Planungen und Entscheidungen, die nicht Gegenstand gemeinsamer Förderung sind. Darüber hinaus arbeiten Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 GG zusammen. In den Kontext dieser Gemeinschaftsaufgabe gehören u. a. der nationale Bildungsbericht und der Bildungsfinanzbericht.

2. Wie hat sich seit 2007 das Engagement der Bundesregierung für die Bildungsforschung in der Ressortforschung, in der allgemeinen Projektförderung und bei der gemeinsamen Forschungsförderung entwickelt?

Die hohe Bedeutung, die die Bundesregierung der Bildungsforschung beimisst, kommt auch durch ihr Engagement in der Ressortforschung zum Ausdruck.

Im Bereich der institutionellen Förderung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hervorzuheben. Das BIBB betreibt Berufsbildungsforschung (BBF) auf der Grundlage eines vom BMBF genehmigten Forschungsprogramms und berät die Bundesregierung in Fragen der Berufsbildung. Die Forschungsschwerpunkte des BIBB umfassen die Themen „Ausbildungsmarkt und Beschäftigungssystem“, „Modernisierung und Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“, „lebensbegleitendes Lernen“, „Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungswege“, „berufliche Bildung für spezifische Zielgruppen“ und „Internationalität der Berufsbildung“. Die Ausgaben des Bundes für das BIBB sind seit 2007 stetig von 25,9 Mio. Euro auf 29,35 Mio. Euro (2011) gestiegen.

In Ergänzung zur Berufsbildungsforschung des BIBB werden zudem kontinuierlich Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Themen ausgeschrieben, deren Ziel es ist, Informationen, Daten und Vorschläge in Form von Expertisen und empirischen Untersuchungen für berufsbildungspolitisches Handeln zu generieren. Ein Beispiel sind Projekte zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen auf mittlerer Fachkräfteebene (www.frequenz.net). Ein aktueller Schwerpunkt ist die Entwicklung, Erprobung und Validierung neuer technologieorientierter Messverfahren zur Erfassung beruflicher Kompetenzen in der Berufsbildung. Für diese Initiative stellt das BMBF bislang bis Ende 2014 rd. 7 Mio. Euro zur Verfügung (www.ascot-vet.net).

Ebenfalls im Rahmen der Projektförderung hat das BMBF für den Förderungsschwerpunkt „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ in den letzten vier Jahren rund 35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; in 24 Verbänden wurden über 100 Einzelprojekte gefördert. In diesem Kontext wurde auch die Studie „leo. – Level-One“ gefördert, die erstmals valide Zahlen zur Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland erhoben hat. Eine neue Förderbekanntmachung zu „Arbeitsplatzorientierter Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ wurde im Dezember 2012 veröffentlicht.

Zur Frage des Engagements der Bundesregierung in der allgemeinen Projektförderung ist zudem auf die empirische Begleitforschung zum Ganztagsschulprogramm (www.ganztagsschulen.org.php) hinzuweisen, die seit 2007 mit rund 10 Mio. Euro gefördert wird. Im Mittelpunkt steht die „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen – StEG“, die von 2012 bis 2015 unter Beteiligung aller 16 Länder mit dem Schwerpunkt Qualität und Wirkungen von Ganztagsangeboten weitergeführt wird.

Im Rahmen seiner Ressortzuständigkeiten fördert auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in wachsendem Umfang bildungsrelevante Forschungsvorhaben u. a. zu Bildungsfragen in der zweiten Lebenshälfte, zu Fragen der Familienbildung, zur außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und zur vorschulischen Bildung von Kindern. So wird beispielsweise mit großer Relevanz für die frühkindliche Bildung der Fortschritt der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG 2008) gemäß § 24a Absatz 5 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch ein umfassendes Evaluationskonzept begleitet. Forschungsfragen zur vorschulischen Bildung von Kindern und zur non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen bearbeitet insbesondere das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI), München/Halle, das die alle zwei Jahre erscheinenden Bildungsberichte der Bundesregierung mit erarbeitet und vom BMFSFJ institutionell und projektbezogen gefördert wird.

Auch im Kontext der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern wird die Bildungsforschung mit erheblichem Umfang gefördert. So sind beispielsweise für den Kernhaushalt 2012 des von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte geförderten Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung (MPIB) über 8,2 Mio. Euro veranschlagt, und der Bundesanteil für die Förderung des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel (IPN) wird sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2007 um fast 900 000 Euro auf mehr als 3,8 Mio. Euro erhöhen. Ferner wird die Förderung für das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) im Jahr 2012 über 9,6 Mio. Euro betragen, was einer Verdoppelung des Bundesanteils seit 2007 entspricht.

Einen Überblick über die Anteile des Bundes an der Förderung der im Bereich der Bildungsforschung tätigen Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft bietet die nachfolgende Tabelle:

Einrichtung	Finanz. schlüssel Bund: Länder	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
WZB (BE) ¹	75:25	9,96	10,12	10,71	10,60	11,0	11,67
DIPF (HE) ²	50:50	4,78	5,07	5,46	6,24	7,47	9,66
IWM (BW) ³	50:50	1,65	2,07	2,05	2,70	3,07	2,99
IPN (SH) ⁴	50:50	2,92	3,01	3,08	3,43	3,60	3,82
DIE (NW) ⁵	50:50	1,71	1,74	1,80	1,84	2,02	2,29
GEI (NI) ⁶	50:50	–	–	–	–	1,25	1,67
Gesamt		21,03	22,01	23,10	24,80	28,40	32,10

(Bundesanteile in Mio. Euro, alle Werte gerundet)

¹ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

² Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M.

³ Institut für Wissensmedien (IWM), Tübingen

⁴ Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel (IPN); Kiel

⁵ Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE), Bonn

⁶ Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig

Im Oktober 2010 hat das BMBF darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet. Seitens des BMBF werden bis zum Jahr 2016 jährlich 860 000 Euro für das Forschungszentrum bereitgestellt. Weiter wurde in diesem Kontext vereinbart, dass das BMBF jährlich zusätzlich 1 Mio. Euro für die Förderung von Forschungsvorhaben in Anknüpfung an Vergleichsstudien (Large-Scale-Assessments) zur Verfügung stellt. Das erste Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Die Förderung der in der Regel dreijährigen Forschungsprojekte beginnt Anfang 2012.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Bildungsberichterstattung und Bildungsforschung erlangt, und wie setzt sie sie an konkreten Beispielen um?

Die Erkenntnisse aus der Bildungsberichterstattung und der Bildungsforschung sind Grundlage für bildungspolitisches Handeln. Ein Beispiel für das übergreifende gemeinsame Handeln von Bund und Ländern ist in diesem Zusammenhang die Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“.

Die Erkenntnisse fließen des Weiteren ein in die Weiterentwicklung der Forschungsförderung und insbesondere des Rahmenprogramms zu Förderung der empirischen Bildungsforschung. So wird aufgrund der u. a. durch die PISA Studie 2009 bestätigten hohen Bedeutung der Sprachkompetenz für den Erfolg von Lernprozessen die Forschungsförderung im Bereich der sprachlichen Bildung im Rahmenprogramm weiter ausgebaut.

Im Kontext der Ergebnisse von PISA 2009 hat das BMBF darüber hinaus das achtjährige Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ mit einem finanziellen Volumen von rund 26 Mio. Euro aufgelegt. Ziel dieses Programms ist es, die Schlüsselkompetenz „Lesen“ bereits in der frühkindlichen Förderung

zu verankern, um die Bildungschancen von Kindern zu verbessern. Bund und Länder bereiten zudem eine gemeinsame Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vor.

Ein weiteres aktuelles Beispiel bezieht sich auf die notwendige Gestaltung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Das BMBF hat hierzu eine Förderrichtlinie mit dem Ziel aufgelegt, fundierte Erkenntnisse zu Formen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Elternhäusern zu generieren und die Entwicklung von „Bildungshäusern“ im Hinblick auf deren Bedeutung für die Lern- und Bildungsprozesse von Kindern zu evaluieren sowie Ansätze für einen Transfer von Bedingungen einer gelungenen Kooperation in der Breite näher zu untersuchen.

4. In welcher Form nimmt die Bundesregierung regionale Bildungsberichte und Bildungsberichte der Länder zur Kenntnis?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus regionalen Bildungsberichten oder Bildungsberichten von Bundesländern für ihre Arbeit?

Die Bundesregierung nimmt regionale Bildungsberichte und Bildungsberichte der Länder zur Kenntnis, soweit sie ihr zur Verfügung stehen. Hieraus lassen sich Einblicke in inhaltliche Fragen und regionale Herausforderungen an das Bildungssystem gewinnen, die mit bundesweit relevanten Themen wie Integration oder demographischem Wandel in Zusammenhang stehen und wichtige Hintergrundinformationen für den bildungspolitischen Umgang mit diesen Themen liefern.

Das BMBF fördert darüber hinaus mit dem Programm „Lernen vor Ort“, das gemeinsam mit deutschen Stiftungen umgesetzt wird und die Entwicklung eines integrierten Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene unterstützt, den Aufbau eines systematischen Bildungsmonitorings auf kommunaler Ebene.

5. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung noch Erkenntnislücken in der Bildungsberichterstattung, die die Qualitätssicherung und Steuerung im Bildungsbereich gefährden?

Wenn ja, welche?

Eine solche Gefährdung ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben. Die Bildungsberichterstattung ist nur ein Instrument des Bildungsmonitoring, mit dem wissenschaftlich fundierte Informationen zum Bildungswesen bereitgestellt werden. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung an einer Reihe von internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen.

Qualitätssicherung und Steuerung im Bildungswesen können und sollten sich jedoch nicht allein auf Monitoringinstrumente stützen. Die Bundesregierung fördert deshalb im Kontext des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung Forschungsprojekte, die zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Sicherung der Qualität des Bildungswesens in Deutschland beitragen. Im Schwerpunkt „Steuerung im Bildungssystem“ werden empirisch angelegte Forschungsprojekte gefördert, die z. B. das Verfahren der externen Evaluation bzw. Schulinspektion, die Wirkungsmechanismen und den Wirkungsgrad zentraler Abschlussprüfungen sowie Strategien der Qualitätssicherung von Schulen in schwieriger Lage wissenschaftlich untersuchen.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem ersten Qualifizierungsgipfel 2008 ergriffen, um Definitionsprobleme in der Bildungsforschung zu verringern, z. B. im Bereich der Wirkungsforschung bei Ganztagschulen, sonderpädagogischer Förderung, Sprachförderung oder auch bei der Erfassung von Studiererfolgsquoten?

Nicht erst seit dem Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder im Oktober 2008 räumt die Bundesregierung der Bearbeitung von Definitions- und Abgrenzungsfragen in der Bildungsforschung einen zentralen Stellenwert ein.

Die von Bund und Ländern im Rahmen der Wirkungsforschung des Ganztagschulprogramms initiierte Längsschnittuntersuchung „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, des Deutschen Jugendinstituts e. V., des Instituts für Schulentwicklungsforschung und der Justus-Liebig-Universität Gießen konnte bisher Wirkungen der regelmäßigen Teilnahme an Ganztagsangeboten auf soziale Kompetenzen und auf die Schulmotivation der Schülerinnen und Schüler aufzeigen. In der weiteren Studie (2012 bis 2015) werden verstärkt die Qualität und die Wirkungen von Ganztagsangeboten auf sprachliche bzw. Lesekompetenzen sowie auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung untersucht. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie außerunterrichtliche Bildungsangebote so zu gestalten sind, dass sie die größten Effekte für die individuelle Kompetenzentwicklung und für mehr Bildungsgerechtigkeit erzielen.

Zum Bereich Sprachdiagnostik und Sprachförderung wurde im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung ein spezifischer Förderschwerpunkt eingerichtet. Gefördert werden hier Forschungsvorhaben zu folgenden thematischen Bereichen:

- Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschungsvorhaben zu Verfügbarkeit, Struktur, Nutzung und zum Erwerb sprachlicher Kompetenzen bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen, worauf praxisorientierte Entwicklungsmaßnahmen aufbauen können.
- Studien zur Messung sprachlicher Kompetenzen und Kompetenzzuwächse.
- Interventionsstudien zur Wirkung der Sprachförderung und ihrer Implementierung in Bildungsinstitutionen.
- Interventionsstudien zu Wirksamkeit von Qualifizierungsangeboten für pädagogisches Personal für die Aufgaben der Erfassung von Sprachständen und der Sprachförderung.

Neben dem laufenden Förderschwerpunkt „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ plant das BMBF die Entwicklung eines umfassenden Forschungsprogramms „Sprachförderung“. Eine erste Förderrichtlinie hierzu wird in Kürze bekannt gemacht.

Das Statistische Bundesamt befasst sich umfassend mit der Definition der Studiererfolgsquote. Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt regelmäßig in der Broschüre „Hochschulen auf einen Blick“ veröffentlicht.

7. Inwieweit hat die Bundesregierung die Ergebnisse der beiden ersten nationalen Bildungsberichte berücksichtigt, welche Konsequenzen hat sie gezogen, und welche konkreten Maßnahmen hat sie daraus jeweils abgeleitet und ergriffen?

Die Bundesregierung hat sich in ihren Stellungnahmen an den Deutschen Bundestag mit den Ergebnissen der nationalen Bildungsberichte 2006 und 2008 auseinandergesetzt sowie Konsequenzen und Maßnahmen im Rahmen ihrer

föderalen Zuständigkeit dargestellt. Zu aktuellen Maßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

8. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu Forderungen nach einem Bildungsrat, der nach dem Vorbild der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) u. a. wissenschaftsbasierte und konsensuale Handlungsempfehlungen an die Politik erarbeiten könnte?

Die Bundesregierung steht einem solchen Vorhaben positiv gegenüber.

9. In welcher Weise verschaffen sich Bund und Länder nach der Auflösung der gemeinsamen Aufgabe Hochschulbau einen Überblick über die eingesetzten Mittel und Maßnahmen zum Hochschulbau und der Sanierung von Hochschulen?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Seit dem Wegfall der Gemeinsamen Aufgabe (GA) Hochschulbau zum 31. Dezember 2006 werden den Ländern jährlich Kompensationsmittel in Höhe von 695,3 Mio. Euro zur Finanzierung des Ausbaus und Neubaus von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken nach Artikel 143c GG i. V. m. § 2 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) zur Verfügung gestellt. Gemäß § 5 Absatz 5 EntflechtG i. V. m. § 3 Absatz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes vom 18. Dezember 2006 (EntflechtGVO) müssen die Länder jährlich bis Ende Juni des Folgejahres dem BMBF einen haushaltsmäßigen Nachweis bis zur vollständigen Höhe der ihnen zustehenden Kompensationsleistungen vorlegen. Nach den Verwendungsnachweisen der Jahre 2007 bis 2010 wurden die Mittel von den Ländern jeweils in voller Höhe für Ausgaben des allgemeinen Hochschulbaus verwendet.

Zusätzlich zu den Kompensationsmitteln werden vom Bund nach § 2 Absatz 1 Satz 3 EntflechtG für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91b Absatz 1 GG 298 Mio. Euro jährlich bereitgestellt. Diese Mittel stehen für die Förderung von Forschungsbauten und den Erwerb von Großgeräten an Hochschulen zur Verfügung.

10. Wie viele Studiengänge weisen bundesweite Zulassungsbeschränkungen auf (aufgeschlüsselt nach Fächern und Ländern), und wie hat sich die Anzahl von Bewerbungen und besetzten Plätzen zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 entwickelt?
11. Wie viele Studienplätze in Studiengängen mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung sind zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 freigeblieben (bitte nach Semestern aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

An den staatlichen Hochschulen der Länder gibt es insgesamt 90 Studiengänge in den Fächern Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung. Die Aufschlüsselung der Studiengänge nach Ländern ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

	Medizin	Zahnmedizin	Tiermedizin	Pharmazie
Baden-Württemberg	5	4	–	3
Bayern	4	4	1	4
Berlin	1	1	1	1
Brandenburg	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–
Hamburg	1	1	–	1
Hessen	3	3	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	–	1
Niedersachsen	2	2	1	1
Nordrhein-Westfalen	7	5	–	3
Rheinland-Pfalz	1	1	–	1
Saarland	1	1	–	1
Sachsen	2	2	1	1
Sachsen-Anhalt	2	1	–	1
Schleswig-Holstein	2	1	–	1
Thüringen	1	1	–	1

Die Angaben zu Bewerbungen, besetzten und freigebliebenen Studienplätzen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Medizin

Semester	Bewerber/ -innen	besetzte Studienplätze	freigebliebene Studienplätze
WS 06/07	33 575	8 579	0
SS 07	12 769	1 624	0
WS 07/08	35 053	8 473	0
SS 08	13 073	1 577	0
WS 08/09	35 403	8 653	0
SS 09	12 764	1 520	0
WS 09/10	37 347	8 683	0
SS 10	16 329	1 563	0
WS 10/11	40 419	8 793	0
SS 11	17 632	1 588	0
WS 11/12	44 053	8 939	0

Zahnmedizin

Semester	Bewerber/ -innen	besetzte Studienplätze	freigebliebene Studienplätze
WS 06/07	5 571	1 539	0
SS 07	2 246	588	0
WS 07/08	5 340	1 509	0
SS 08	2 258	595	0
WS 08/09	5 483	1 577	0
SS 09	2 314	634	0
WS 09/10	5 898	1 553	0
SS 10	3 263	650	0
WS 10/11	6 308	1 524	0
SS 11	3 542	634	0
WS 11/12	7 115	1 556	0

Tiermedizin (Studienbeginn nur im Wintersemester)

Semester	Bewerber/ -innen	besetzte Studienplätze	freigebliebene Studienplätze
WS 06/07	5 185	1 069	0
WS 07/08	5 764	1 065	0
WS 08/09	5 568	1 082	0
WS 09/10	5 441	1 079	0
WS 10/11	5 488	1 082	0
WS 11/12	5 460	1 085	0

Pharmazie

Semester	Bewerber/ -innen	besetzte Studien- plätze	freigebliebene Studienplätze
WS 06/07	3 796	1 542	3
SS 07	1 117	737	159
WS 07/08	3 361	1 475	59
SS 08	937	673	210
WS 08/09	3 294	1 673	0
SS 09	978	729	154
WS 09/10	3 797	1 620	0
SS 10	1 460	889	5
WS 10/11	3 931	1 670	0
SS 11	1 691	973	0
WS 11/12	4 499	1 951	0

12. Wie viele Studiengänge weisen örtliche Zulassungsbeschränkungen auf (aufgeschlüsselt nach Fächern und Ländern), und wie hat sich die Anzahl von Bewerbungen und besetzten Plätzen zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 entwickelt?

Unter den grundständigen Studiengängen (= Diplom, Magister, Staatsexamens- und Bachelorstudiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen) an staatlichen Universitäten und Fachhochschulen weisen 4 091 Studiengänge örtliche Zulassungsbeschränkungen auf. Die Aufschlüsselung nach Ländern ergibt sich aus unten stehender Tabelle. Zu einer Aufschlüsselung nach Fächern ebenso wie zur Entwicklung des Verhältnisses von Bewerbungen zu Zulassungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Bundesland	Örtliche Zulassungsbeschränkung an staatlichen Hochschulen ohne Musik- u. Kunsthochschulen
Baden-Württemberg	819
Bayern	431
Berlin	252
Brandenburg	89
Bremen	83
Hamburg	207
Hessen	313
Mecklenburg-Vorpommern	104
Niedersachsen	434
Nordrhein-Westfalen	676
Rheinland-Pfalz	153
Saarland	98
Sachsen	153
Sachsen-Anhalt	120
Schleswig-Holstein	98
Thüringen	61
Bundesländer insgesamt	4 091

13. Wie viele Studienplätze in Studiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung sind zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 freigeblieben (bitte nach Ländern, Fächern und Semestern aufschlüsseln)?

Nach dem Bericht der Kultusministerkonferenz über die Ergebnisse der Zulassungsverfahren an den staatlichen Hochschulen zum Wintersemester 2010/2011 sind in den Bachelorstudiengängen von den insgesamt angebotenen 208 742 Studienplätzen (mit Master: 240 877) mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen nach Ende der Nachrückverfahren im November 10 465 Studienplätze (mit Master: 16 723) unbesetzt geblieben. Zum Wintersemester 2009/2010 blieben zum Erhebungszeitpunkt Ende Oktober mindestens 18 000 Bachelor- und Masterstudienplätze unbesetzt.

Zur anteilmäßigen Verteilung auf Fächer und Länder sowie zu Zahlen zu den übrigen Semestern und Nichtbachelorstudiengängen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

14. Wie hat sich die Zahl der Masterstudienplätze zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 entwickelt (bitte nach Ländern, Fächern und Semestern aufschlüsseln)?
15. Wie hat sich das Verhältnis von Bewerbungen und Masterstudienplätzen zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 entwickelt (bitte nach Ländern, Fächern und Semestern aufschlüsseln)?
16. Wie viele Masterstudienplätze sind zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 freigeblieben (bitte nach Ländern, Fächern und Semestern aufschlüsseln)?

Die Fragen 14 bis 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Gesamtzahl der Masterstudienplätze an deutschen Hochschulen vor. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Wintersemester 2010/2011 für den kleinen Teilbereich der Masterstudiengänge mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung (24 Prozent aller Masterstudiengänge) die Anzahl der Studiengänge sowie die Anzahl der möglichen Plätze erhoben. Die Erhebung ergab, dass von 32 135 Masterstudienplätzen nach Ende aller Nachrückverfahren 6 258 Studienplätze unbesetzt blieben. Über die Zahl der Studienplätze, die in der Mehrzahl der Masterstudiengänge zur Verfügung steht, die keiner örtlichen Zulassungsbeschränkung unterliegen, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zur Aufschlüsselung auf Länder, Fächer und Semester sowie über die Zahl der Bewerbungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

17. Wie hat sich zwischen dem Wintersemester 2006/2007 und dem Wintersemester 2011/2012 die Anzahl der Studienanfänger mit einer beruflichen Qualifikation entwickelt (bitte nach Jahren, Ländern und Fächern aufschlüsseln), und wie wird sich die Nachfrage nach Studiermöglichkeiten durch beruflich Qualifizierte nach Erwartung der Bundesregierung entwickeln?

Im Studienjahr 2006 (Sommersemester 2006 und Wintersemester 2006/2007) gab es 2 630 beruflich qualifizierte Studienanfänger und Studienanfängerinnen. Das waren 0,76 Prozent der 344 822 Studienanfänger und Studienanfängerinnen. Im Studienjahr 2010 (Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011) gab es 8 410 beruflich qualifizierte Studienanfänger und Studienanfängerinnen. Das entsprach 1,89 Prozent der 444 608 Studienanfänger und Studienanfängerinnen. Von 2006 bis 2010 haben sich die beruflich qualifizierten Studienanfänger und Studienanfängerinnen damit mehr als verdreifacht. Ergebnisse für 2011 werden erst im September 2012 vorliegen. Es wird erwartet, dass sich die steigende Tendenz fortsetzen wird.

Eine Differenzierung der beruflich qualifizierten Studienanfänger und Studienanfängerinnen nach Fächergruppen und Ländern kann den beiden beigefügten Tabellen entnommen werden.

Beruflich qualifizierte Studienanfänger und Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester nach Fächergruppen für die Studienjahre* 2006 bis 2010

Studienjahr	Insgesamt	davon in der Fächergruppe ...									
		Sprach- und Kulturwissenschaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Veterinärmedizin	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Kunst, Kunstwissenschaft	Außerhalb der Studienbereichsgliederung
2 006	2 630	182	10	1 261	272	255	–	61	537	50	2
2 007	3 034	249	15	1 397	298	279	–	56	705	35	–
2 008	3 509	299	12	1 629	393	284	1	69	769	47	6
2 009	5 376	373	19	2 772	454	420		77	1 197	60	4
2 010	8 410	1 433	19	3 935	1 013	394	–	95	1 440	72	9

* Studienjahr = Sommer + nachfolgendes Wintersemester; z. B. Studienjahr 2009 = Sommersemester 2009 + Wintersemester 2009/2010.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Beruflich qualifizierte Studienanfänger und Studienanfängerinnen im 1. Hochschulsemester nach Land der Studienortes

Wintersemester	Deutschland	davon studieren in ...															
	Insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
2006/2007	2 007	106	128	273	75	33	103	228	44	217	492	142	8	12	22	26	98
2007/2008	2 160	97	130	381	88	22	122	313	45	195	488	161	8	3	29	31	47
2008/2009	2 597	314	326	243	152	12	46	339	55	222	523	132	14	58	30	81	45
2009/2010	3 997	258	491	497	270	42	303	379	129	248	962	170	8	61	45	73	61
2010/2011	6 880	410	784	470	156	72	146	286	108	288	3 694	167	22	70	60	54	93

Quelle: Statistisches Bundesamt.

18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob, und falls ja, wie sich die Studienabbruch- und die Studienerfolgsquoten in Studiengängen seit 2007 entwickelt haben, in denen zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Sinne des Hochschulpaktes der ersten und zweiten Programmphase aufgenommen wurden (bitte auch den Umfang der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger angeben)?

Die letzte umfassende Untersuchung zu den Studienabbruch- und Studienerfolgsquoten wurde von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH für den Absolventenjahrgang 2006 durchgeführt. Eine Berechnung der Quoten für den Absolventenjahrgang 2008 (Angaben in Prozent der relevanten Studienanfängerjahrgänge) liegt lediglich differenziert nach der angestrebten Abschluss-

art vor. Die Abbruchquoten für die beiden Bezugsjahrgänge haben sich wie folgt entwickelt:

Abschlussart	2006	2008
Diplom, Magister u. Ä.	26 %	27 %
Staatsexamen	7 %	10 %
Bachelor	30 %	25 %
Insgesamt	21 %	24 %

Quelle: Bildung in Deutschland 2010, Tabelle F4-2A.

19. Wie hat sich laut Bildungsfinanzbericht die Grundfinanzierung der Hochschulen zwischen 2006 und 2011 in den Ländern entwickelt, die Studiengebühren erheben bzw. erhoben haben, und welche Einnahmen aus Studiengebühren stehen zu Buche (bitte nach Jahren und Studiengebührenländern aufschlüsseln)?

Zwischen 2006 und 2007 wurden in sieben Ländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) Studiengebühren für das Erststudium eingeführt. Derzeit werden noch in vier Ländern Studiengebühren verlangt: Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg. Der Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD in Baden-Württemberg sieht die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 vor. In Hamburg wurde die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 angekündigt.

Die Beiträge von Studierenden an öffentlichen Hochschulen in den Ländern mit Studiengebühren für das Erststudium haben sich wie folgt entwickelt (in 1000 Euro):

Gebiet	Beiträge der Studierenden im Jahr ...			
	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	35 844	172 692	183 126	154 196
Bayern	13 740	74 734	145 739	161 371
Hamburg	6 360	43 757	44 020	43 583
Hessen	19 689	44 955	70 033	32 760
Niedersachsen	24 230	92 005	91 852	104 919
Nordrhein-Westfalen	61 435	250 087	283 025	293 064
Saarland	1 524	5 193	12 455	13 128

Quelle: Bildungsfinanzbericht 2010, 2011: Tabelle 4.3.3-1.

Gleichzeitig sind die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel in 1 000 Euro) in Ländern mit Studiengebühren laut Bildungsfinanzbericht 2010 seit 2006 stabil geblieben bzw. weisen eine leicht steigende Tendenz auf:

Gebiet	2006	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
Baden-Württemberg	2 465 997	2 117 663	2 334 780	2 586 486	2 553 910	2 607 292	2 626 302
Bayern	2 277 959	2 316 992	2 386 411	2 455 113	2 620 951	2 754 924	2 685 670
Hamburg	596 586	621 302	637 915	601 287	615 896	618 505	646 811
Hessen	1 481 599	1 453 557	1 569 854	1 690 249	1 819 534	1 885 570	1 868 998
Niedersachsen	1 472 691	1 533 515	1 640 379	1 667 238	1 832 951	1 780 295	1 776 028
Nordrhein-Westfalen	4 079 974	3 905 621	3 996 217	4 185 059	4 376 593	4 379 026	4 603 762
Saarland	224 581	214 150	230 477	212 038	241 670	228 714	232 604

Quelle: Bildungsfinanzbericht 2010, 2011: Tabelle 4.3.1-1.

20. Wie viele Stellen wurden durch Studiengebühren an den Hochschulen geschaffen (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

21. Welche messbaren Qualitätsverbesserungen sind an den Hochschulen nach Erkenntnis der Bundesregierung durch die Einführung von Studiengebühren eingetreten?

In der Regel sind die Mittel aus Studiengebühren gesetzlich zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen, zum Teil werden Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität explizit ausgenommen. Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Qualitätsentwicklung an Hochschulen vor, die sich monokausal auf die Einführung von Studiengebühren zurückführen ließen.

22. Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung vor zum Verbleib von Schülerinnen und Schülern aus berufsbildenden Schulen mit bzw. ohne Abschluss sowie zum Verbleib von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus berufsvorbereitenden Maßnahmen?

In der amtlichen Statistik liegen zum Verbleib von Schülerinnen und Schülern aus berufsbildenden Schulen mit bzw. ohne Abschluss keine Informationen vor, daher muss auf Befragungen zurückgegriffen werden. 2006 wurde die „Übergangsstudie“ vom Bundesinstitut für Berufsbildung erstmalig durchgeführt. Das BIBB hat die Datenerhebung mit der „Übergangsstudie 2011“ wiederholt. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich Mitte 2012 vor.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus berufsvorbereitenden Maßnahmen (bvB) weist für Austritte im Zeitraum von Dezember 2009 bis November 2010 den Verbleib sechs Monate nach Austritt aus (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger). Demnach sind von 116 186 in diesem Zeitraum aus der Maßnahme ausgetretenen jungen Menschen 89,6 Prozent* sechs Monate nach Austritt aus bvB nicht arbeitslos und insgesamt 45,0 Prozent sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

* VQ: Verbleibsquote = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))/Austritte insgesamt * 100

23. Liegen der Bundesregierung Daten vor, wie viele der Einstiegsqualifizierungen tatsächlich zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz geführt haben?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist aktuell bis zum Austrittszeitraum Dezember 2009 bis November 2010 die Eingliederungsquote aus Einstiegsqualifizierung in Berufsausbildung aus. Betrachtet wurde hierbei der Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme. Demnach befanden sich von 33 192 jungen Menschen, die im Zeitraum Dezember 2009 bis November 2010 aus einer EQ ausgetreten sind, 17 102 junge Menschen sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer Berufsausbildung. Dies entspricht einer Eingliederungsquote in Berufsausbildung von 55,3 Prozent**.

** EQ: Eingliederungsquote = Berufsausbildung/(Austritte insgesamt – nicht recherchierbare Fälle) * 100

24. Liegen der Bundesregierung Daten vor, wie sich die bei der Bilanzierung des Ausbildungspakts genannten mehr als 65 000 als „versorgt“ geltenden jungen Menschen mit einer Alternative zu einer betrieblichen Ausbildung genau zusammensetzen?

Die Frage zielt auf die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten „Bewerber mit Alternative zum 30. 9.“ und die Pressemitteilung der BA zum Ende des Ausbildungsjahres. Die folgende Tabelle gibt Auskunft, wie sich der Verbleib der gemeldeten „Bewerber mit Alternative zum 30. 9.“ zusammensetzt:

Verbleib der „Bewerber mit Alternative“ zum 30. 9.	2010	2011
Schulbildung	18 497	19 770
Studium	658	797
Berufsvorbereitendes Jahr	800	670
Berufsgrundbildungsjahr	2 048	1 429
Praktikum	6 436	5 212
bisherige Berufsausbildung	6 489	5 980
Davon		
Ungefördert	1 039	1 056
Gefördert	5 450	4 924
Erwerbstätigkeit	9 009	8 911
Bundeswehr/Zivildienst	1 116	466
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr	1 585	2 993
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	18 698	13 932
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – Reha	78	76
Einstiegsqualifizierung	4 368	3 422
sonstige Förderung	2 545	1 507
sonstige Reha-Förderung	15	25
insgesamt	72 342	65 190

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Die Daten werden wie in den vergangenen Jahren (vgl. z. B. Berufsbildungsbericht 2011, S. 27 bis 28) auch Gegenstand der Berichterstattung im Berufsbildungsbericht 2012 sein.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der „Bewerber mit Alternative zum 30.9.“ (Alter, Nationalität, Schwerbehinderung, Schulabschluss, besuchte Schule, Schulabgangsjahr) sind der Veröffentlichung der BA „Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Deutschland, September 2011“ (Tabelle 2.3) zu entnehmen. Die Veröffentlichung kann unter folgender URL im Internet abgerufen werden: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>.

25. Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung vor zu Angeboten, Beteiligung, Nutzen, Finanzierung, Erfolg und Erträgen im Bereich der beruflichen Weiterbildung?

Aktuelle Daten zur beruflichen Weiterbildung und den in der Frage genannten Aspekten sind dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 des Bundesinstituts für Berufsbildung zu entnehmen (S. 285 bis 365).

26. Welche aktuellen Daten liegen der Bundesregierung vor zu Angeboten, Beteiligung, Erfolg und Erträgen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung?

Der Bundesregierung liegen für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung Daten vor, die neben den in Antwort zu Frage 25 genannten Datensammlungen auf der Volkshochschul-(VHS)-Statistik und Verbundstatistik, der Fernunterrichtsstatistik, dem Mikrozensus und dem Sozio-oekonomischen Panel beruhen. Ergebnisse aus diesen Datensammlungen fasst das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) regelmäßig in einer Trendanalyse zusammen. Die DIE-Trendanalyse 2010 „Strukturen und Entwicklungen in der Weiterbildung“ spiegelt dies auf den unterschiedlichen Ebenen des Weiterbildungsgeschehens – Angebote, Teilnahme, Einrichtungen, Personal, Finanzierung, Forschung etc. – wider und gewährt auf diese Weise Einblicke in die Realität der Bildungsrepublik Deutschland, die für die Entscheidungen der Akteure aus Praxis, Politik und Wissenschaft grundlegend sein können.

27. Liegen für den Bereich der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung im Rahmen des Netzwerkes EQAVET (EU-Netzwerk für Qualitätssicherung in der Berufsbildung) die für Sommer 2011 geplanten Berichte vor?

Wenn ja, wo wurden die Berichte veröffentlicht, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus ihnen?

Die für den Sommer 2011 geplanten Berichte der EQAVET-Mitgliedstaaten liegen dem EQAVET-Netzwerk als internes Arbeitspapier vor.

Die Bundesregierung ist über die Inhalte informiert. Insgesamt ergibt sich inhaltlich das Bild, dass Deutschland den EU-Qualitätskriterien bereits weitgehend entspricht.

Im Bereich der betrieblichen Ausbildung gibt es noch Verbesserungsbedarf z. B. bei Einrichtung und Ausgestaltung von Qualitätssicherungssystemen vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen, mit welchen etwa Abbrecherquoten verringert oder Lernortkooperationen eingerichtet bzw. verbessert werden könnten.

Die Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen liegt bei den Ländern, somit obliegt es ihnen, Schlüsse für die berufsbildenden Schulen zu ziehen.

28. Wie weit ist zwischen Bund und Ländern die Entwicklung einer Strategie zur Datengewinnung vorangekommen, um die Steuerungsfähigkeit im Bildungswesen nachhaltig zu erhöhen?

Bund und Länder arbeiten in unterschiedlichen Gremien (z. B. Arbeitsgruppe zur Erstellung des Bildungsfinanzberichts oder Ausschuss für Hochschulstatistik) zur Verbesserung der Datengewinnung im Bildungsbereich eng zusammen. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage im Bereich der Bildungsfinanzen sind in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dargestellt. Hierzu zählen z. B. die Erhebung der Einnahmen und Ausgaben bei Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens sowie der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Erhebung zu Weiterbildungseinrichtungen in Deutschland. Auch werden im Auftrag des BMBF eine Untersuchung von Hochqualifizierten im Rahmen der Careers of Doctorate Holders (CDH) und eine Erhebung zu den Promovierenden in Deutschland durch das Statistische Bundesamt durchgeführt, die ebenfalls zu einer Verbesserung der Datenlage führen werden. Des Weiteren wird derzeit im Auftrag des BMFSFJ eine Erhebung zur Zeitverwendung (Zeitbudgeterhebung) vorbereitet, in der im Auftrag des BMBF Informationen über die Teilnahme an allgemeiner und kultureller Bildung wie Nachhilfemaßnahmen bzw. Teilnahme an kulturellen Angeboten, über die es derzeit keine verlässlichen Angaben gibt, gewonnen werden sollen.

Darüber hinaus werden durch das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in Abstimmung mit den Ländern vom BMBF gezielt empirische Forschungsprojekte zur Leistungsfähigkeit des Bildungswesens gefördert (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 1). Es werden somit Erkenntnisse und Instrumente entwickelt, die für eine evidenzbasierte Steuerung benötigt werden. Ein wichtiger Bestandteil des Rahmenprogramms für die Datengewinnung ist das Nationale Bildungspanel. Damit wird eine Datengrundlage geschaffen, die als Basis für verschiedene Formen der Auswertung dienen kann und weitere steuerungsrelevante Informationen erschließen wird. Die Einrichtung des Nationalen Bildungspanels wurde in der Sitzung der Kultusministerkonferenz am 13. Dezember 2007 mit dem Hinweis darauf befürwortet, dass die Schaffung einer mittel- bis langfristigen Datengrundlage für die Beurteilung der Entwicklung des Bildungssystems unerlässlich sei.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die Wissenslücken mit Blick auf die notwendige und von ihr selbst angekündigte wissensbasierte Weiterentwicklung des Bildungswesens?

Nach den ersten PISA-Ergebnissen hat die Bundesregierung neben der Etablierung des nationalen Bildungsberichts und der Unterstützung des regionalen Bildungsmonitorings u. a. die Forschungsförderung im Bereich empirischer Bildungsforschung erheblich intensiviert, um Wissenslücken durch empirische Forschung zu schließen. Sie hat dazu im Jahr 2007 in Abstimmung mit den Ländern das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung initiiert mit dem Ziel, valides Wissen für die Weiterentwicklung des Bildungssystems bereitzustellen. Im Rahmenprogramm sind Forschungsthemen von besonderer Handlungsrelevanz für Verbesserungen im Bildungssystem identifiziert (vgl. Antwort zu Frage 1). In einer Sitzung des wissenschaftlichen Beraterkreises zum Rahmenprogramm im Juni 2010 wurden die Fortschritte, die durch die Aufnahme der grundlagenorientierten Forschung gemacht wurden, gewürdigt.

30. An welchen Stellen hält es die Bundesregierung im Sinne einer Weiterentwicklung des Bildungswesens für notwendig, die bundesweite Datenlage über Bestand und Entwicklung des Bildungswesens zu verbessern, und welche Schritte will die Bundesregierung dazu einleiten?

Die Daten zum Bildungswesen werden in erster Linie vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder erhoben. Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder haben zu diesem Zweck eine Koordinationsgruppe „Bildungsberichterstattung“ eingerichtet. Die 2011 zum sechsten Mal von dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder publizierten „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ sind an den Indikatoren der Publikation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Bildung auf einen Blick“ orientiert. Sie liefern wichtige, steuerungsrelevante Hinweise zum Sachstand und zur Entwicklung des Bildungswesens, indem die OECD-Indikatoren auch für die Länder ausgewiesen werden. Darüber hinaus wurde von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in den Jahren 2009/2010 erstmals ein integriertes System zur Bildungsvorausberechnung entwickelt.

Als wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre sieht die Bundesregierung den Aufbau einer „Integrierten Ausbildungsberichterstattung“ an, mit der eine aktuellere und bessere Datenlage zur Einschätzung der (Aus-)Bildungswege junger Menschen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen erreicht werden soll. Das Übergangsverhalten eines Jahrgangs soll damit künftig möglichst vollständig erfasst und transparent dargestellt werden. Die Ergebnisse der „Integrierten Ausbildungsberichterstattung“ fließen in den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung und den „Datenreport zum Berufsbildungsbericht“ des Bundesinstituts für Berufsbildung ein.

Eine zentrale Maßnahme der Bundesregierung zur Verbesserung der bundesweiten Datenlage ist die Förderung des Nationalen Bildungspanels. Im Nationalen Bildungspanel werden anonymisierte, den Ansprüchen des Datenschutzes angemessene Längsschnittdaten gewonnen, die für die wissenschaftliche Öffentlichkeit und für die Bildungsberichterstattung genutzt werden können. Diese Datenbasis bietet darüber hinaus ein reichhaltiges Analysepotential für die verschiedensten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, wie z. B. Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Bildungssoziologie, Bildungsökonomie, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Armutsforschung, Geschlechterforschung, Migrationsforschung, Demografie, Kulturforschung, Umfrageforschung, Diagnostik, Testtheorie. Damit diese Daten (Scientific Use Files) von der Forschung auch möglichst zeitnah genutzt werden, ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Schwerpunktprogramm DFG Priority Programme 1646 „Education as a Lifelong Process“ mit insgesamt 5,5 Mio. Euro für die Jahre 2012 bis 2017 aufgelegt worden.

Beim Bestand und der Nutzung qualitativer Daten besteht weiterer Handlungsbedarf, insbesondere zu der Frage, welche Voraussetzungen der Aufbereitung erfüllt sein müssen, um qualitative Daten in einem Forschungsdatenzentrum für die Nachnutzung zur Verfügung stellen zu können. Mit diesem komplexen Thema befasst sich u. a. der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), da die Erfahrungen der existierenden Forschungsdatenzentren bisher auf den Bestand quantitativer Daten konzentriert sind.

